

Versionsnummer: 01  
 Ausgabedatum: 24-Februar-2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** PRINT CARTRIDGE CYAN SP C250E (Cyan toner)

**Registrierungsnummer** -

**Synonyme** Keine.

**SDS Nr.** 407544

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte Verwendungen** Bilderstellung in Druckern oder Kopierern. Trockentoner

**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Händler** Ricoh Austria GmbH  
**Anschrift** 1030 Wien; Thomas-Klestil-Platz 13.Österreich  
**Telefon** +43 5 742642729  
**E-mail** marketing@ricoh.at

**Importeur** Ricoh Europe SCM B.V.  
**Anschrift** Blankenweg 24, 4612 RC Bergen op Zoom, Die Niederlande  
**E-mail** reu.compliance@ricoh-europe.com

**Hersteller** Ricoh Co., Ltd.  
**Anschrift** Chome 3-6 Nakamagome, Ôta, Tokyo, 143-8555, Japan  
**E-mail** zjc\_sdsinfo@jp.ricoh.com

**1.4. Notrufnummer** +43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung**

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung**

**Gefahrenpiktogramme** Keine.  
**Signalwort** Keine.  
**Gefahrenhinweise** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

### Sicherheitshinweise

**Prävention** Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.  
**Reaktion** Nach der Handhabung die Hände waschen.  
**Lagerung** Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.  
**Entsorgung** Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett** Keine.

**2.3. Sonstige Gefahren** Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden. Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Polyesterharz 1	40 - 60	Vertraulich -	Vertraulich	-	
<b>Einstufung: -</b>					
Polyesterharz 2	30 - 50	Vertraulich -	Vertraulich	-	
<b>Einstufung: -</b>					
Organisches Pigment	1 - 10	147-14-8 205-685-1	01-2119458771-32-xxxx	-	
<b>Einstufung: -</b>					
Bio-Salz	1 - 5	Vertraulich -	Vertraulich	-	
<b>Einstufung: -</b>					
Siliciumdioxid	1 - 5	Vertraulich -	Vertraulich	-	
<b>Einstufung: -</b>					
Wachs	1 - 5	Vertraulich -	Vertraulich	-	
<b>Einstufung: -</b>					

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. This product does not contain any of the following substances as ingredients. Cadmium, Hexavalent Chromium, Mercury, Lead, Polybrominated biphenyls (PBB), Polybrominated diphenyl ethers (PBDE), SVHC (substances of very high concern: published by ECHA). In diesem Produkt sind keine der folgenden RoHS2 Inhaltsstoffe enthalten.

Kadmium, sechswertiges Chrom, Quecksilber, Blei, polybromiertes Kadmium, sechswertiges Chrom, Quecksilber, Blei, polybromiertes Biphenyl (PBB), polibromiertes Diphenylether (PBDE), Phthalsäureester (DEHP, BBP, DBP und DIBP), SVHC (besonders besorgniserregende Stoffe: veröffentlicht durch die Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA).

#### Weitere Kommentare

In diesem Produkt sind keine der folgenden RoHS2 Inhaltsstoffe enthalten.  
Kadmium, sechswertiges Chrom, Quecksilber, Blei, polybromiertes Kadmium, sechswertiges Chrom, Quecksilber, Blei, polybromiertes Biphenyl (PBB), polibromiertes Diphenylether (PBDE), Phthalsäureester (DEHP, BBP, DBP und DIBP), SVHC (besonders besorgniserregende Stoffe: veröffentlicht durch die Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA). In diesem Produkt sind keine der folgenden RoHS2 Inhaltsstoffe enthalten.  
Kadmium, sechswertiges Chrom, Quecksilber, Blei, polybromiertes Kadmium, sechswertiges Chrom, Quecksilber, Blei, polybromiertes Biphenyl (PBB), polibromiertes Diphenylether (PBDE), Phthalsäureester (DEHP, BBP, DBP und DIBP), SVHC (besonders besorgniserregende Stoffe: veröffentlicht durch die Europäische Agentur für chemische Stoffe (ECHA).

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Einatmen.

An die frische Luft bringen. Wenn nötig, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Augenkontakt

Auge nicht reiben. Mit viel Wasser ausspülen. Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

##### Verschlucken

Mund gründlich spülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Allgemeine Brandgefahren</b>	Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden. Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
<b>5.1. Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Hochdrucklöschmittel zu vermeiden sind, die die Entstehung eines potenziell explosionsgefährlichen Staub-Luft-Gemisches verursachen könnten Wasser. Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Bei der Verwendung des Löschmittels darauf achten, dass sich kein Staub in der Luft bildet.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Explosionsgefahr: Staubbildung vermeiden. Potenzielle Staubexplosionsgefahr durch fein verteilten Staub in genügend hohen Konzentrationen in der Luft in Gegenwart einer Zündquelle. Explosionsgefahr: Staubbildung vermeiden. Potenzielle Staubexplosionsgefahr durch fein verteilten Staub in genügend hohen Konzentrationen in der Luft in Gegenwart einer Zündquelle. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Angemessene Schutzausrüstung tragen.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
<b>Besondere Löschhinweise</b>	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
<b>Einsatzkräfte</b>	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Von der Oberfläche durch Abschöpfen oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Verteilung von Staub in der Luft vermeiden (d.h. Reinigen staubiger Oberfläche mit Druckluft). Staub mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen.  Bei Austritt großer Mengen: Mit Wasser durchnässen und zur späteren Entsorgung eindämmen. Material in Abfallbehälter schaufeln. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.  Kleine Austrittsmengen: Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.  Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Das Material darf sich insbesondere auf horizontalen Flächen nicht in größeren Mengen ablagern, da es von dort in die Luft gelangen, brennbare Staubwolken bilden und zu sekundären Explosionen beitragen könnte. Regelmäßige Reinigung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass sich kein Staub auf den Oberflächen ansammelt. Durch Bewegen und Mischvorgänge der trockenen Pulver kann statische Elektrizität durch Reibung erzeugt werden. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind zu treffen, bspw. Erdung, und elektrische Kontaktierung oder Inertatmosphären. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Längeren Kontakt vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Außer normaler guter Hygienemaßnahmen sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig. Siehe Abschnitt 8 des SDB für zusätzliche Ratschläge zum persönlichen Schutz bei der Handhabung dieses Produkts.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert	Form
Organisches Pigment (CAS 147-14-8)	MAK	1 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		0,1 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und lungengängiger Staub.
	Überschreitungs faktor für Spitzenbegrenzung	4 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.
		0,4 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und lungengängiger Staub.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Allgemeine Angaben** Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

**Augen-/Gesichtsschutz** Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

#### Hautschutz

**- Handschutz** Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

**- Sonstige Schutzmaßnahmen** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

**Thermische Gefahren** Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

#### Hygienemaßnahmen

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Feststoff.
<b>Form</b>	Pulver.
<b>Farbe</b>	Zyan

<b>Geruch</b>	leichter Kunststoffgeruch
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	Entfällt
<b>Entzündbarkeit</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Flammpunkt</b>	Entfällt
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht verfügbar
<b>pH-Wert</b>	Entfällt
<b>Kinematische Viskosität</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Unlöslich
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)</b>	Nicht verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	Entfällt
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
<b>Dichte</b>	1,20 g/cm <sup>3</sup>
<b>Dampfdichte</b>	Entfällt
<b>Partikeleigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
<b>9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	Staubexplosion (wie bei den meisten granulären organischen Stäuben möglich).
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Entfällt
<b>Entzündbarkeit (Temperatur)</b>	Nicht entflammbar
<b>Erweichungspunkt</b>	110 °C (230 °F)
<b>Viskosität</b>	Entfällt
<b>VOC</b>	<= 0,2 %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Staubexplosiv, aber unter den vorgesehenen Verwendungsbedingungen ist die Wahrscheinlichkeit einer Staubexplosion sehr gering.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Kontakt mit unverträglichen Materialien. Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Unter normalen Verhältnissen keine.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Bei für thermische Zersetzung ausreichenden Temperaturen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>	
<b>Einatmen.</b>	Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
<b>Hautkontakt</b>	Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.
<b>Augenkontakt</b>	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
<b>Verschlucken</b>	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

**Symptome** Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen.

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Produkt	Spezies	Testergebnisse
---------	---------	----------------

PRINT CARTRIDGE CYAN SP C250E (Cyan toner)

#### Akut

##### Oral

LD50 Ratte  $\geq 5000$  mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reizung Korrosion - Haut: P .I.I. Wert

$\leq 1$

Spezies: Kaninchen

Hinweise: Basierend auf anderen Produkttestergebnissen ähnlicher Inhaltsstoffe.

**Schwere Augenschädigung Reizung der Augen** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Sensibilisierung der Atemwege** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Sensibilisierung der Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

0 %

Spezies: Meerschweinchen

Hinweise: Basierend auf anderen Produkttestergebnissen ähnlicher Inhaltsstoffe.

**Keimzell-Mutagenität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

#### Keimzell-Mutagenität: Ames-Test

Ergebnis: Negativ

Hinweise: Ames test

**Karzinogenität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Reproduktionstoxizität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Aspirationsgefahr** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Steht nicht zur Verfügung.

**Sonstige Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Von diesem Material wird nicht angenommen, daß es schädliche Auswirkungen auf Wasserorganismen hat. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung für "Gewässergefährdend" nicht möglich.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

**12.3.** Keine Daten verfügbar.

#### Bioakkumulationspotenzial

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Steht nicht zur Verfügung.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften** Steht nicht zur Verfügung.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen** Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
<b>EU Abfallcode</b>	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Entsorgung mit Entsorgungsunternehmen vertraglich vereinbaren, das nach dem geltenden Abfallentsorgungs- und Reinigungsgesetz lizenziert ist. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. Nicht in den Inhalt werfen oder feuern. Der Inhalt spritzt und verursacht Verbrennungen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

#### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

## Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

## Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

## Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

## Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

## 15.2.

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

### Referenzen

ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)  
HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=  
National Toxicity Program (nationales Toxikologieprogramm, NTP), Bericht über Karzinogene  
US. IARC Monographien über berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien  
JIS Z 7253:2012 Gefahrenkommunikation von Chemikalien, basierend auf GHS – Kennzeichnung und Sicherheitsdatenblatt (SDS)  
Japan Society for Occupational Health, Recommendation of Occupational Exposure Limits (Japanische Gesellschaft für Arbeitsschutz, Empfehlungen von Arbeitsplatzkonzentrationen)  
JIS Z 7252:2014 Einstufung von Chemikalien, basierend auf dem "Global Harmonisierten System der Einstufung, und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)"

### Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

### Full text of any statements, which are not written out in full under sections 2 bis 15

Keine.

### Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Alternative Handelsbezeichnungen  
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile  
Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzausrüstung: MAKs  
Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften  
GHS: Einstufung

### Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

### Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.